



Fachnachrichten, 13.07.09

Information der Steuerberaterkammer München vom 13.07.2009

Sozialversicherungsrechtliche Vertretungsbefugnis in Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV

Das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer hat sich dafür ausgesprochen, dass die Frage der Vertretungsbefugnis von Steuerberatern in Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV in verschiedenen Musterverfahren von der Sozialgerichtsbarkeit entschieden werden soll.

Aus diesem Grund hat am 1. Juli 2009 ein Gespräch mit Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) stattgefunden, um das weitere Procedere zu erörtern. Sinnvoll erscheint es, bis maximal fünf Musterprozesse vor verschiedenen, bundesweit verteilten Sozialgerichten zu führen. Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit gehen sowohl Bundessteuerberaterkammer als auch DRV davon aus, dass eine Entscheidung des Bundessozialgerichts in dieser Angelegenheit notwendig sein werde. Die DRV teilte mit, dass sie die eingelegten Widersprüche unter Hinweis auf die Musterverfahren ruhen lassen werde.

Wir möchten Sie insoweit um Benennung geeigneter Verfahren bitten. Als Musterverfahren geeignet sind insbesondere Verfahren, die

1. allein die Rechtslage nach dem 1. Juli 2008, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG), betreffen,
2. nur die Frage der Vertretungsbefugnis und nicht weitergehende sozialrechtliche Fragen zum Gegenstand haben sowie
3. die grundsätzliche Vertretung des Auftraggebers und nicht des Auftragnehmers (z. B. des Freien Mitarbeiters) zum Inhalt haben.

Dazu benötigen wir zum einen das Aktenzeichen, soweit das Verfahren schon bei einem Sozialgericht anhängig ist, sowie zum anderen die Benennung der Versichertennummer des (freien) Mitarbeiters des Mandanten, da bei der DRV unter dieser die Verfahren gespeichert sind. Zu beachten ist hier wiederum, dass das diesbezügliche Einverständnis des Mitarbeiters eingeholt werden muss.

Für entsprechende Meldungen bis spätestens zum

31. Juli 2009

wären wir Ihnen dankbar. Bitte wenden Sie sich an Frau von Eichborn.